

Zl. 7/2023

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

vom **25.10.2023**

Ort: **Sitzungssaal, Gemeinde Würflach**

Beginn: **19:00 Uhr**

Ende: **20:16 Uhr**

Anwesende:

Herr Bürgermeister **Franz Woltron** als Vorsitzender
Herr Vizebgm. **Johann Woltron**

Frau GGR **Michaela Reiter**

Herr GGR **Johann Pinkl**

Herr GGR **Alois Kindlmayr**

Frau GR Mag. **Veronika Gruber**

Frau GR **Sabrina Klein**

Herr GR **Martin Kirner**

Herr GR **Christian Heck**

Herr GR **Johann Wernhart**

Herr GGR DI(FH) **Christian Schwendinger**

Herr GGR **Roland Reiter**

Herr GR **Michael Pacher**

Herr GR **Wolfgang Teichmann**

Herr GR **Dr. Karl Lorber**

von 19:21 Uhr bis 19:39 Uhr

Außerdem anwesend:

Herr **Peter Samwald** als Schriftführer (Schrift und Ton)

Entschuldigt waren:

Frau GR **Marina Hetlinger**

Herr GR **Bernd Pacher**

Herr GR **Walter Trimmel**

Herr GR **Markus Gamsriegler**

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat zählt neunzehn Mitglieder, anwesend hiervon waren fünfzehn (bei den Beschlussfassungen vierzehn). Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer. Die heutige Sitzung wurde auf Antrag der SPÖ und Bürgerliste einberufen. Entschuldigt sind GR Hetlinger, GR Pacher Bernd, GR Gamsriegler und GR Trimmel. GR Dr. Lorber wird sich verspäten und eventuell nachkommen. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße und zeitgerechte Ladung fest. Die heutige Sitzung wird wieder aufgenommen. Es wird daher wieder nur ein Beschlussprotokoll geführt, da es die Tonaufnahme gibt. Bgm. Woltron fragt nach, ob es dagegen Einwände gibt. Es gibt dazu keine Einwände und die Sitzung kann daher aufgenommen und ein Beschlussprotokoll gemäß den Anforderungen des § 53, NÖ Gemeindeordnung geführt werden.

Die nachstehende Tagesordnung wird daraufhin einstimmig angenommen:

- 1.) Protokoll
- 2.) Rückhaltebecken
 - a) Beschluss – Interessentenbeitrag Baukosten
 - b) Übereinkommen mit Liegenschaftseigentümern
- 3.) Beschluss – Überschreitungen von Voranschlagsstellen
- 4.) Beschluss – Anordnung einer Volksbefragung (gem. § 45, Abs. 2, NÖ Gemeindeordnung)
- 5.) Teilungsplan Heuweg/Bauhof
 - a) Übernahme ins öffentliche Gut
 - b) Kaufvertrag

1.) Protokolle

Auf die Verlesung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 30. August 2023 wird einstimmig verzichtet und diese ohne Einwände angenommen.

2.) Rückhaltebecken

a) Beschluss – Interessentenbeitrag Baukosten

Sachverhalt: Das Amt der NÖ Landesregierung hat der Umsetzung der Maßnahme „Johannesbach in Würflach, Rückhaltebecken“ zugestimmt. Die Gesamtkosten betragen 4,3 Millionen Euro. Der anteilige Interessentenbeitrag der beteiligten Gemeinden St. Egyden u. Würflach beträgt 12,2 % das sind € 524.600,--. Der berechnete Anteil der Gemeinde St. Egyden beträgt 79 % und der Anteil der Gemeinde Würflach 21 %, das sind € 110.166,--. Von diesen Kosten wurden bereits rund € 67.000,-- vorfinanziert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den anteiligen Interessentenbeitrag der Gemeinde Würflach in der Höhe von 21 %, das sind € 110.166,--, zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Johannesbach, beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

b) Übereinkommen Liegenschaftseigentümern

Sachverhalt: Bgm. Woltron berichtet, dass für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens zu Beginn des Projektes Zustimmungserklärungen für Grundeinlösen und Abfindungen von den vom Bau betroffenen Liegenschaftseigentümern eingeholt wurden. Grundlage für die Beträge ist ein eigens dafür erstelltes Gutachten. Gründe die für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens erforderlich sind, werden abgelöst (Grundeinlösung) und Liegenschaften die im Ereignisfall betroffen sind bekommen eine einmalige Entschädigung (Dienstbarkeit). Für die im Hochwasserereignis betroffenen Liegenschaften wird im Grundbuch eine Dienstbarkeit eingetragen. Die zu zahlenden Beträge werden nach dem bereits festgelegten Aufteilungsschlüssel zwischen Bund, Land und den Gemeinden Würflach und St. Egyden aufgeteilt. Die Liegenschaftseigentümer Martin Cernik, Sonja und Dieter Hangel bekommen anstelle einer finanziellen Entschädigung eine Zusatzvereinbarung, welche in den Übereinkommen eingearbeitet wurde.

Es wurden vom Ingenieurbüro Perz die entsprechenden Übereinkommen aufbereitet die vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Diese Übereinkommen wurden bereits vom Gemeinderat der Gemeinde St.Egyden beschlossen und unterfertigt. Der Gemeinderat konnte im Gemeindeamt während der Amtszeiten in die Verträge Einsicht nehmen.

Grundablösen und Einräumung einer Dienstbarkeit:

		Dienstbarkeit	Grundeinlösung
Walter Schneider	Schrattenbach	2.535,75 €	
Christian Rassner	Maiersdorf		32,25 €
Christian Rassner	Maiersdorf	2.104,13 €	
Walter Stinig	Schrattenbach	1.305,75 €	
Elfriede und Josef Steiner	Unterhöflein		1.199,63 €
Martin Cernik	Wien	0,00 €	Zusatzvereinbarung!
Sonja und Dieter Hangel	Schrattenbach	0,00 €	Zusatzvereinbarung!
Josef Gerhartl	Schrattenbach	1.027,88 €	
Ingrid Heissenberger	Ternitz	3.561,00 €	
Friedrich Zierhofer	Würflach	14.446,50 €	
Friedrich Zierhofer	Würflach		1.612,50 €
Friederike Fink (Johann Gerhartl)	Sachwalter	3.708,75 €	
Friederike Fink (Johann Gerhartl)	Sachwalter		3.754,46 €
Erich und Walpurga Tiefengraber	Lichtenegg		57.492,96 €
Hermine Püchl	Ternitz-Flatz	773,25 €	
Gemeinde	Höflein a.d. Hohen Wand	0,00 €	
		29.463,01 €	64.091,80 €

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die angeführten Übereinkommen mit den Liegenschaftseigentümern in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

3.) Beschluss – Überschreitung von Voranschlagsstellen

Sachverhalt: Der derzeitige Beschluss betreffend Überschreitungen stammt aus dem Jahr 1990. Viele Gemeinden haben den Betrag bereits angehoben und einige sind gerade dabei. AL Samwald hat eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht und diese wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen: In den Rechnungsabschlüssen können gegenüber den Voranschlagsätzen einzelne Haushaltsposten bis zum Maximalbetrag von € 5.000,-- ohne Begründung über- oder unterschritten werden. Die Über- oder Unterschreitung von Haushaltsposten, die mit mehr als € 5.000,-- veranschlagt sind, ist bis zu 30 % aber höchstens um € 6.000,-- ohne Begründung möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

4.) Beschluss – Anordnung einer Volksbefragung (gem. § 45, Abs. 2, NÖ Gemeindeordnung)

Sachverhalt: Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Gemeinderatsfraktionen der SPÖ Würflach und der Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“, gemäß § 45, Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, aufgenommen. Nachdem keine Einigung beim Neubau einer Volksschule im Gemeinderat erzielt werden konnte, sieht auch der Bürgermeister dieses demokratische Instrument der Volksbefragung als letzte Möglichkeit um hier eine Entscheidung zu treffen. Die Kosten werden dafür voraussichtlich an die € 10.000,-- betragen. Bei der Erstellung der Frage zur Volksabstimmung und der Erstellung des Abstimmungskalenders wurde die Gemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung, Mag. Drimmel, unterstützt. Beide Dateien wurden mit der Einladung an den Gemeinderat mitversandt.

GR Dr. Lorber erscheint um 19:21 Uhr und verlässt um 19:39 Uhr die Sitzung wieder.

Folgendes ist nun vom Gemeinderat zu beschließen:

Die **Anordnung** einer Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) gemäß § 63, Abs. 1, NÖ Gemeindeordnung.

Text für die Volksbefragung: „Volksschulneubau“

Die **Frage**, die durch die Volksbefragung zu entscheiden ist, gemäß § 63, Abs. 2:

Projekt: Am 7. September 2023 wurde das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes zum geplanten Bau einer Volksschule der Bevölkerung präsentiert. Das Projekt beinhaltet einen Volksschulneubau mit Hort, Musikschule und Veranstaltungshalle. Auf Grund einer durchgeführten Standortbewertung soll der Neubau auf der Liegenschaft des ehemaligen Freibades erfolgen.

Frage: Soll der Gemeinderat als zuständiges Organ im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Würflach die Umsetzung dieses Projektes fortsetzen und die Beauftragung des Architekturbüros beauftragen?

JA / NEIN.

Der Bürgermeister verliest auch den Vorschlag der SPÖ und Bürgerliste. Es gibt dazu einige Wortmeldungen und Diskussion lt. Tonbandaufnahme.

Weitere Eckpunkte der Volksbefragung sind:

Stichtag: 1. November 2023.

Abstimmungstag: Sonntag, 7. Jänner 2024.

Allgemeines: Die Durchführung der Volksbefragung obliegt der anlässlich der jeweils zuletzt durchgeführten Wahl des Gemeinderates gebildeten Gemeindewahlbehörde. Das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten ist auf Grund der NÖ Gemeinderatswahlordnung, anzulegen und beginnend mit der Ausschreibung der Volksbefragung (20. November 2023) für die Dauer von drei Tagen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (bis 22. November 2023). Abstimmberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der spätestens am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat. Der Antrag auf Datenexport aus dem Zentralen Wählerregister zwecks Herstellung eines Abstimmungsregisters wird am 27. Oktober 2023 beim BM für Inneres eingebracht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema „Volksschulneubau“ anordnen.

Stichtag: 1. November 2023.

Ausschreibungstag: 20. November 2023.

Abstimmungstag: 7. Jänner 2024.

Text:

Projekt: Am 7. September 2023 wurde das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes zum geplanten Bau einer Volksschule der Bevölkerung präsentiert. Das Projekt beinhaltet einen Volksschulneubau mit Hort, Musikschule und Veranstaltungshalle. Auf Grund einer durchgeführten Standortbewertung soll der Neubau auf der Liegenschaft des ehemaligen Freibades erfolgen.

Frage: Soll der Gemeinderat als zuständiges Organ im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Würflach die Umsetzung dieses Projektes fortsetzen und die Beauftragung des Architekturbüros beauftragen?

JA / NEIN.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

5.) Teilungsplan Heuweg/Bauhof

a) Übernahme ins öffentliche Gut

Sachverhalt: Es liegt eine Vermessungsurkunde von AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 11601/23, für die Grundstücke .131, 807, 809/2, 809/3, 809/4, 810/1, 810/2, alle KG Würflach, vom 15.06.2023, vor. Diese Vermessung dient zur Aufparzellierung der Grundstücke der Gemeinde Würflach, des öffentlichen Gutes, Gottfried Crepaz, Sigrid und Karl Hanl sowie

Gertraud und Alfred Mannen, im Bereich des Bauhofes der Gemeinde Würflach, Heuweg 203. Die Trennfläche 6, im Ausmaß von 236 m² wird dabei vom Eigentum der Gemeinde Würflach in das öffentliche Gut übernommen.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme der Trennfläche 6 im Ausmaß von 236m², der Vermessungsurkunde GZ11601/23, von AREA Vermessung ZT GmbH vom 15.06.2023, ins öffentliche Gut beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: Fraktion der Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“.

Stimmhaltung: Fraktion der SPÖ Würflach.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

b) Kaufvertrag

Sachverhalt: Der Verkauf der nicht benötigten Flächen des Grundstückes Parz.Nr. 807, welches im Jahr 2018 von Fr. Dr. Giefing erworben wurde, wurde im Gemeindevorstand besprochen. Mittels Gutachten wurde der Quadratmeterpreis für Bauland-Betriebsgebiet mit € 29,40 und für das Grünland mit € 7,36 berechnet. Diese Grundstücksteile sollen nun an die Anrainer verkauft werden.

Hr. Gottfried Crepaz, Schulgasse 320, kauft von der Gemeinde Würflach das Teilstück 2 im Ausmaß von 1.060 m² und das Teilstück 7 im Ausmaß von 147 m². Beide Teilstücke sind zur Gänze Bauland-Betriebsgebiet und der Kaufpreis beträgt somit € 35.485,80.

Hr. Karl und Fr. Sigrid Hanl, Teichweg 264, kaufen von der Gemeinde Würflach das Teilstück 3 im Ausmaß von 371 m². Davon liegen 117 m² im Bauland-Betriebsgebiet und 254 m² im Grünland-Freihaltefläche ein. Der Kaufpreis beträgt somit € 5.309,24.

Hr. Alfred und Fr. Gertraud Mannen, Teichweg 303, kaufen von der Gemeinde Würflach das Teilstück 4 im Ausmaß von 255 m². Das Teilstück liegt zur Gänze im Grünland-Freihaltefläche ein und der Kaufpreis beträgt somit € 1.876,80.

Hr. Gottfried Crepaz verpflichtet sich im Punkt VI. des Kaufvertrages, zur Umsetzung der angeführten Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Artenschutzgesetzes (Rodung der bestehenden Hecke nur im Zeitraum zwischen 15. August und 15. Februar und Auspflanzung einer Gehölzreihe).

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben werden von den Käufern getragen.

Die folgende Diskussion ist mittels Tonaufnahme protokolliert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Würflach als Verkäufer und Hrn. Gottfried Crepaz, Hrn. Karl u. Fr. Sigrid Hanl sowie Hrn. Alfred u. Fr. Gertraud Mannen als Käufer, beschließen. Dem Kaufvertrag liegt die Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 11601/23 und das Gutachten der Fa. Realbewertung Gerhard Stocker e.U. zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: Fraktionen der SPÖ und der Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.